

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote, Christine Kamm, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Demokratische Weiterentwicklung des Kommunalwahlrechts

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, möglichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine demokratische Weiterentwicklung des Kommunalwahlrechts ermöglicht und insbesondere die folgenden Aspekte beinhaltet:

1. Das aktive Wahlalter wird auf 16 Jahre gesenkt.
2. Das passive Wahlalter wird einheitlich auf 18 Jahre festgesetzt, damit werden die Altersgrenzen für die Wählbarkeit von ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und von Landrätinnen und Landräten gesenkt.
3. Sämtliche Höchstaltersgrenzen werden aufgehoben.
4. Das aktive Wahlrecht wird auf alle Einwohnerinnen und Einwohner erweitert und umfasst somit künftig auch die Staatsangehörigen von Nicht-EU-Mitgliedern, wenn diese die sonstigen Voraussetzungen des Wahlrechts erfüllen (Alter, Dauer des Wohnsitzes, legaler Aufenthaltsstatus usw.).
5. Das passive Wahlrecht für die Wahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die Wahl der Landrätinnen und Landräte wird auf die Staatsangehörigen der EU-Mitgliedsstaaten, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, erweitert.
6. Die Voraussetzung eines Schwerpunktes der Lebensbeziehungen im Gemeinde- bzw. Kreisgebiet wird aufgehoben und durch eine Regelung ersetzt, die verhindert, dass eine Person gleichzeitig an mehreren Orten kandidiert.
7. Briefwahl soll künftig allgemein zulässig sein.